

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3723/18-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

17.01.2019
25.02.2019

Betr.: Auflösung des Schulstandortes „J. H. Pestalozzi“ in Jüterbog, Schulstraße 1–2
(Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Auflösung des Schulstandortes „J. H. Pestalozzi“ in Jüterbog, Schulstraße 1–2, zum Schuljahresende 2018/2019 (31. Juli 2019), hilfsweise zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. das im Leitbild enthaltene zentrale Ziel im Bereich Bildung umzusetzen: Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion.
2. die gesetzliche Aufgabe des Schulträgers wahrzunehmen (vgl. § 99 Absatz 2 i. V. m. § 105 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)).
3. die integrierte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017–2022 fortzuschreiben (vgl. § 102 Absatz 3 BbgSchulG).

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Teltow-Fläming besteht die Möglichkeit der Verringerung des Anlagevermögens um ca. 1.510 TEUR. Andererseits entfallen unter anderem die jährlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 51 TEUR auf ein leerstehendes Schulgebäude.

Ferner ist für das Schuljahr 2019/2020 ggf. mit einem Anstieg von zusätzlichen Aufwendungen im Produkt 241010 (Schülerbeförderung) i. H. v. 121 TEUR zu rechnen. Die Aufwendungen der Folgejahre würden sich hingegen um die bisherigen Aufwendungen der ausgeschiedenen Schüler/innen verringern.

Luckenwalde, den 05.12.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, darf nicht fortgeführt werden (vgl. § 105 Absatz 1 Nr. 2 BbgSchulG).

Für eine Mindestzügigkeit müssen mindestens 4 aufsteigende Klassen gebildet werden, die einen durchschnittlichen Frequenzwert von 11 Schüler/innen pro Klasse erreichen. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 werden 4 Klassen mit aktuell 41 Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 7–10 geführt. Der durchschnittliche Frequenzwert liegt bei 10,25 Schüler/innen. Im kommenden Schuljahr wird er voraussichtlich nur noch bei höchstens 8,7 in den verbleibenden Jahrgangsstufen 8-10 liegen.

Damit erreicht die Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen in Jüterbog nicht mehr die erforderliche Schülerzahl für die Mindestzügigkeit. Der Landkreis muss diese Schule schließen. Darüber hinaus ist er verpflichtet, die Schule aufzulösen, weil die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule nicht mehr erfüllt werden können. Die Auflösung der Schule sollte sinnvollerweise zum Schuljahresende 2018/2019 erfolgen.

Die schulischen Mitwirkungsorgane wurden durch den Schulträger angehört. Der Auflösung entgegenstehende Tatsachen wurden nicht vorgebracht.

Der Landkreis Teltow-Fläming beschließt die Auflösung der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen „J. H. Pestalozzi“ in Jüterbog (vgl. § 105 Absatz 2 BbgSchulG). Dies geschieht unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung.

Die Schulentwicklungsplanung ist in diesem Kontext fortzuschreiben (vgl. § 102 Absatz 3 BbgSchulG).

Der Auflösungsbeschluss bedarf zudem der Genehmigung des MBS (vgl. § 105 Absatz 3 i. V. m. § 104 Absatz 2 BbgSchulG).

Kommt der Landkreis als Schulträger der o. g. Verpflichtung nicht nach, kann die Kommunalaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem MBS die Auflösung der Schule anordnen.

Anlage:

Weiterführende Erläuterungen